

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0532/18</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	20.06.2018	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	28.06.2018	Entscheidung	
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	10.07.2018	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Verbundtarif in der Region Ingolstadt:

Erlass einer allgemeinen Vorschrift (aV) mit Einnahmearaufteilungsrichtlinie (EAR) zur Einführung des Verbundtarifs durch den Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI) (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

### **Antrag:**

Der Stadtrat ermächtigt die Verbandsräte der Stadt Ingolstadt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI) die allgemeine Vorschrift (aV) und Einnahmearaufteilungsrichtlinie (EAR) sowie den Kooperationsvertrag mit den Busunternehmen entsprechend der beigefügten Anlage zu beschließen.

Weiterhin werden der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt sowie die Verwaltung ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung vorzunehmen.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

Im Rahmen der Einführung des Regionalen Verbundtarifs für die Region Ingolstadt ist der Erlass einer sogenannten allgemeinen Vorschrift (aV) nach Art.3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und ergänzend einer Einnahmenaufteilungsrichtlinie (EAR) erforderlich. Über die aV und die Kooperationsverträge mit den Verkehrsunternehmen wird der Verbundtarif, spätestens bei Konzessionsneuerteilungen, verpflichtend anwendbar, abweichende Genehmigungen mit eigenen Haustarifen können von Verkehrsunternehmen nicht mehr beantragt werden.

Als Anlagen sind dieser Vorlage der abschließende Entwurf

der aV (Anlage 1) und

der EAR (Anlage 2) sowie

des Kooperationsvertrags mit den Busunternehmen (Anlage 3)

beigefügt. Die dem Stadtrat im April 2017 vorgelegten Entwürfe der aV und der EAR wurden mit den beteiligten Omnibusverkehrsunternehmen Buchberger, RBA, Jägle, Lankl, Spangler, Stadtbuss Ingolstadt und Stempfl, weiterentwickelt und nun abschließend erörtert. Den Unternehmen wurde am 21.06.2018 der beigefügte Kooperationsvertrag zur Unterzeichnung angeboten. Dies bildet die Grundlage für die Einführung des Verbundtarifes zum 01.09.2018.